

Die Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanal“ erstellt einen Forderungskatalog mit sieben Punkten

Erheblicher Sanierungsbedarf

Mehr Bürgerbeteiligung – das ist eine der sieben Forderungen, welche die Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanal“ anlässlich der Messe IFAT in München am 5. Mai 2014 in ihren neuen Forderungskatalog vorstellte. Die 25 Träger der Initiative fordern darin, die teilweise marode Infrastruktur unter der Erde endlich mit Entschlossenheit zu sanieren.

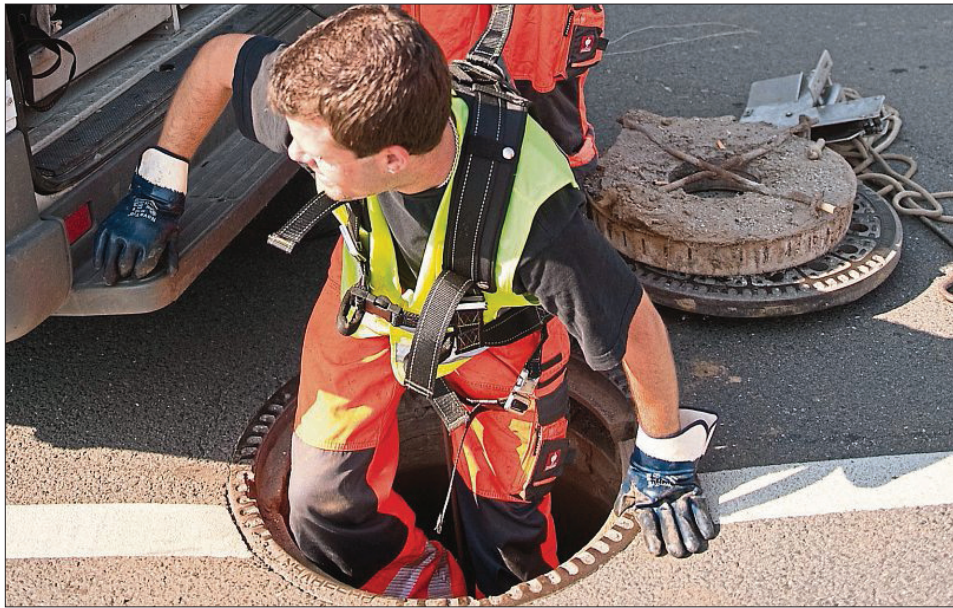
Die Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanal“ legt mit dieser Neuauflage neue Schwerpunkte: Die Betrachtung des ganzheitlichen Systems von öffentlichen Kanälen und privaten Abwasseranlagen, die Information und Beratung der Bürger bei Sanierungen von Abwasseranlagen sowie die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen als Voraussetzung für nachhaltiges Handeln. Bereits in der vorherigen Auflage erhielt die Aktionsgemeinschaft Unterstützung durch die Bundespolitik. Schließlich habe die weitestgehend im Besitz der Öffentlichen Hand befindliche kommunale Kanalisation hier eine Vorbildfunktion, so das neue Bundesumwelt- und bauministerium in einer Presseverlautbarung kurz nach der Bundestagswahl im Herbst 2013.

Doch auch die Besitzer privaten Abwasseranlagen müssen noch stärker auf den Sanierungsbedarf der zum Teil veralteten Anschlüsse hingewiesen werden. Nur ein qualitativ hochwertiges Kanalnetz kann einen Garant für Hygiene und Gesundheit der Bevölkerung sowie für eine intakte Umwelt bilden. Dazu ist es notwendig, bei Fachleuten aus Kommunen sowie in der Bürgerschaft das notwendige Bewusstsein für eine hochwertige Abwasserinfrastruktur zu schaffen.

Zusammenschluss von 25 Trägerorganisationen

Aktuelle Ergebnisse aus Benchmarkingstudien sehen einen kurzfristigen Sanierungsbedarf von über acht Prozent des öffentlichen Kanalnetzes, mittelfristig sind im Bundesdurchschnitt etwa 18 Prozent sanierungsbedürftig. Erste Untersuchungen von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) zeigen, dass rund 40 Prozent der untersuchten GEA eine kurzfristige Sanierungspriorität aufweisen; etwa 30 Prozent der GEA weisen Schäden mit mittelfristigen Sanierungspriorität auf.

Mit sieben Forderungen wird der zum Teil als kritisch zu beurteilenden Zustand von Abwasseranlagen in das öffentliche Bewusstsein getragen. Dabei wird



Regelmäßige Kanaluntersuchungen (großes Foto) durch erfahrene Fachkräfte sind eine wichtige Voraussetzung zur Beurteilung des Zustands der Kanalisation. Die Folgen vernachlässigter Kanalrohre können teilweise gravierend sein.

FOTOS MANNHEIM, BSZ

auf wissenschaftliche Fundierung ebenso Wert gelegt wie auf stichhaltige Argumentationen zur Sicherung des wertvollen Schatzes unter der Erde.

- 1. Nachhaltigkeit.** Auch bei der öffentlichen Kanalisation und der privaten Grundstücksentwässerung müssen die drei Aspekte der Nachhaltigkeit betrachtet werden: Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte.
- 2. Werterhalt und Funktionsfähigkeit.** Die Investitionen in der öffentlichen Kanalisation und privaten Grundstücksentwässerung müssen zum Werterhalt der Abwasseranlagen und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit angepasst werden.

- 3. Keine Gefährdung des Grundwassers.** Die Gefährdung des Grundwassers durch Exfiltration aufgrund schadhafter öffentlicher Kanäle und privater Grundstücksentwässerungsanlagen muss durch Überprüfung und Sanierung der Anlagen vermieden werden.
- 4. Bürgerinformation und -beratung.** Bei der Planung von Maßnahmen der Sanierung von öffentlichen Kanälen und privaten Grundstücksentwässerungsanlagen muss es mehr Bürgerinformation und -beratung geben.
- 5. Inspektionsraten erhöhen.** Die Inspektionsrate der öffentlichen Kanalisation und privaten Grundstücksentwässerung muss erhöht werden.

- 6. Individuelles Inspektions- und Sanierungskonzept.** Unter Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien muss ein individuelles Inspektions- und Sanierungskonzept erstellt werden, auf der Grundlage einer vollständigen Untersuchung und Bewertung des gesamten Abwassernetzes.
- 7. Qualitätssicherungsmaßnahmen.** Qualitätssicherungsmaßnahmen sind einzufordern, festzulegen und zu dokumentieren. Dies gilt sowohl für die Auswahl der Planer als auch für ausführende Unternehmen für den gesamten Bauablauf.

Die bundesweite Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanal“ wurde im Jahre 2011 ins Leben

gerufen. Ihre aktuell 25 Trägerorganisationen (Wissenschaftler-Zusammenschlüsse, Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie die Gewerkschaft IG BAU) fordern konkrete Maßnahmen, um den zum Teil erheblichen Investitionsstau bei der Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes und der privaten Grundstücksentwässerung zu beenden. Durch Exfiltration von Schadstoffen bei maroden Abwasserleitungen drohen ernsthafte Gefahren für Hygiene und Gesundheit durch Umweltschäden sowie Grundwasserunreinigung. > KATJA PRIEM

www.impulse-pro-kanalbau.de

Vollbiologische Kleinkläranlagen auch in den Alpen

Seit 1990 werden auf dem deutschen Markt vollbiologische Kleinkläranlagen angeboten, die bei entsprechenden Einbaubedingungen auch ohne Strom betrieben werden können. Damit lassen sich jetzt auch alpine Gebäude, die ohne eigene Stromversorgung auskommen müssen, mit einer Abwasserreinigung ausstatten. Sie können alternativ zu Pflanzenkläranlagen gebaut werden.

Das in einer Kammeranlage vorgelagerte Abwasser fließt über eine Drossel in den Bodenkörperfilterschicht und wird hier über eine Verteilerlippe und Verteilereinrichtung über die oberste Bodenkörperfiltertasche gleichmäßig verteilt. Es durchläuft die weiteren Tassen (Anzahl und Größe abhängig von der Einwohnerzahl), sammelt sich im Boden und fließt von dort in den Probenentnahmeschicht beziehungsweise Vorfluter. Die Filtertassen sind aus wasserdruckfähigem Einkornbeton gefertigt und mit Edelsplitt als Aufwuchsträger für die Biologie gefüllt. Bodenkörperfilter und Probenentnahmeschicht haben beide belüftete Schichtabdeckungen. Durch die Kaminwirkung wird Luft aus dem kleineren Sickerschicht angesaugt und über den größeren Bodenkörperfilterschicht geleitet. Durch diese Luftzirkulation gelangt der Sauerstoff in den Bodenkörperfilter und versorgt die Biologie mit dem zum Abbau der Schadstoffe nötigen Luftsaauerstoff.

Gemäß bauaufsichtlicher Zulassung genügt es, den Bodenkörperfilterschicht zwei mal jährlich zu warten (Vorgaben der Ämter sind gegebenenfalls zu beachten). Die Vorteile der Anlage sind: größere Vorklämung, dadurch längere Leerungsintervalle, keine Folgekosten durch den Ersatz von technischen Geräten sowie lange praktische Erfahrung, da die Anlagen bereits seit 1990 eingebaut werden und auch heute noch beste Ablaufergebnisse erzielen.

So reinigen Bodenkörperfilteranlagen seit Jahren etwa die Abwässer der Ausflugsraststätte auf der Bergstation der Karwendelbahn in Mittenwald und der Lenggrieser Hütte am Seekar und erbringen auch unter diesen extremen Bedingungen maximale Reinigungsleistungen. Die Betreiber dieser Anlagen haben sich zudem eine Menge Stromkosten und Entleerungskosten aufgrund der hohen Reinigungsleistung gespart. Die Hersteller geben eine Ersparnis in 20 Jahren zirka 3500 Euro gegenüber einer technischen Anlage an.

Die Bodenkörperfilteranlage – System Lauterbach ist zugelassen beim DIBt in Berlin. Sie ist CE-gemerknzeichnet und hat das BDZ Qualitätszeichen. > E.B.

RAL-Gütezeichen garantiert sichere und umweltverträgliche Leistungen

Zuverlässige Grundstücksentwässerung

Undichte Abwassersysteme können Boden und Grundwasser verunreinigen und im schlimmsten Fall die Trinkwassergewinnung gefährden. Normative Grundlagen und das Wasserhaushaltsgesetz verpflichten aus diesem Grund Hauseigentümer dazu, in einem bestimmten Zeitraum die Dichtigkeit ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen überprüfen zu lassen. Bei dieser Überprüfung ist vor allem Zuverlässigkeit und Sachkunde gefragt. Hauseigentümer, die sich bei der Suche nach einem Dienstleister am RAL-Gütezeichen Grundstücksentwässerung orientieren, können sicher sein, dass die Arbeiten von kompetentem Personal und mit hochwertiger Technik ausgeführt werden. Der Geltungsbereich der RAL-Gütesicherung wurde jetzt auf die Generalinspektion von Abscheideanlagen und die Sanierung von Abwasserbehandlungsanlagen erweitert.



Zurzeit gibt es in Deutschland 130 RAL-Gütegemeinschaften. FOTO BSZ

Fachfirmen, die berechtigt sind, für ihre Leistungen das RAL Gütezeichen Grundstücksentwässerung zu benutzen, haben sich verpflichtet, die Umweltverträglichkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen zu verbessern und damit Verunreinigungen von Grundwasser, Gewässer und Boden entgegenzuwirken. Sie wollen damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und zugleich Hauseigentümern dabei helfen, den Vermögenswerten ihrer Immobilie zu erhalten und zu schützen.

Voraussetzung für die Verleihung des RAL-Gütezeichens ist die Einhaltung strenger Güte- und Prüfbestimmungen. Sie gelten insbesondere für die Erfahrung und Zuverlässigkeit des Personals, die Ausstattung der Betriebsanlagen und den technischen Stand der Geräte aber auch für eine stetig neutral durchgeführte Kontrolle der Leistungen auf der Baustelle. Das RAL-Gütezeichen Grund-

stücksentwässerung wird für die Herstellung, den baulichen Unterhalt, die Sanierung und die Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen verliehen. Es umfasst Kleinkläranlagen ebenso wie Abwassersammelgruben, Abwasserleitungen und -kanäle, Fettscheideanlagen, Leichtflüssigkeitsabscheideanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen. Betriebe, die das RAL Gütezeichen benutzen, stellen sicher, dass Schmutz und Regenwasser in diesen Bereichen zuverlässig entsorgt werden.

Für die Anerkennung und Vergabe von RAL Gütezeichen ist seit 1925 das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung im Produkt- und Dienstleistungsbereich zuständig. Die Einhaltung des Qualitätsanspruchs wird durch ein Netz stätiger Eigen- und Fremdüberwachung gesichert. > DIRK BELLINGHAUSEN

Die dritte Auflage des Forderungskatalogs ist da! Abrufbar unter www.impulse-pro-kanalbau.de

Impulse pro Kanalbau

mit freundlicher Unterstützung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kleinkläranlagen vom Fachmann

Lauterbach-Kießling GmbH

von wem sonst

Bodenkörperfilteranlage System Lauterbach
Benötigt bei idealen Einbaubedingungen „Keinen Strom“

Lauterbach Kießling

Lauterbach-Kießling GmbH, 95517 Seybothenreuth, Industriestr. 2-4, Tel. 09275-981-0
E-Mail: laukie@lauterbach-kiessling.de • www.lauterbach-kiessling.de